



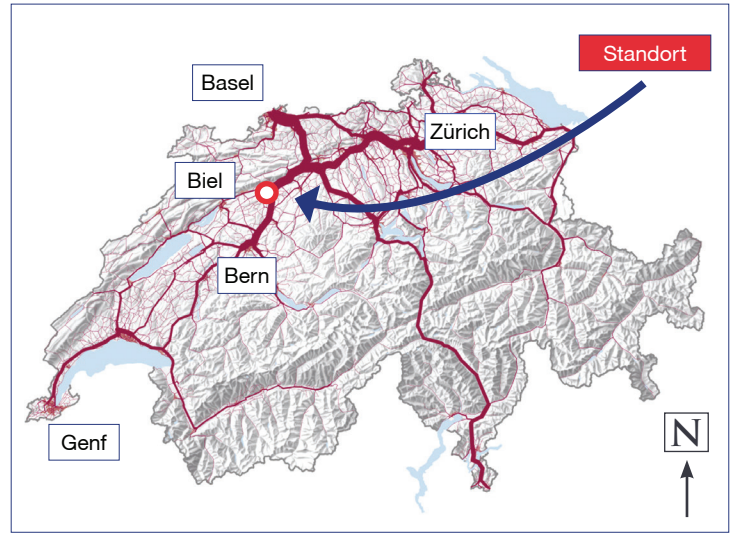
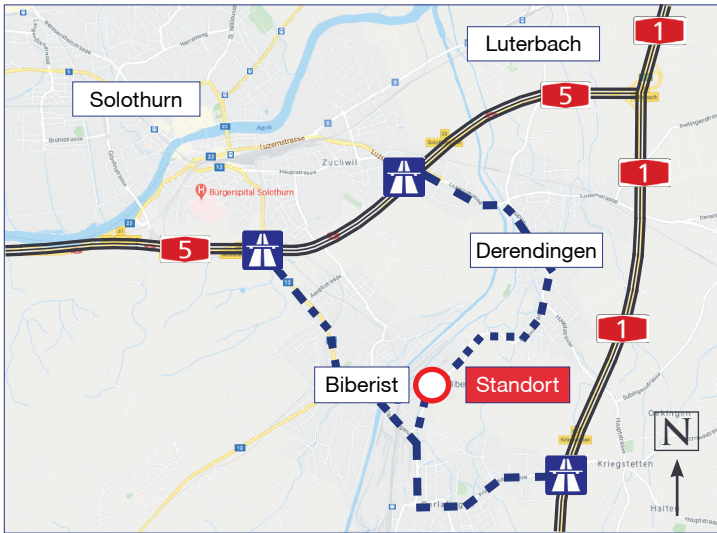
EIN NEUER FIRMENSITZ - NACH IHREN WÜNSCHEN!

AM WIRTSCHAFTSHUB SOLOTHURN ENTFALDET SICH EIN MODERNES & INNOVATIVES QUARTIER
MIT UMFANGREICHER INFRASTRUKTUR & AUSGEZEICHNETER VERKEHRSANBINDUNG

[HIER GEHTS ZUM PROJEKTFILM](#)



HIAG



STANDORT

- » „Built-to-suit“ Flächen für langfristige Mieter ab ca. 2'500 m²
- » Neubau von bis zu 36'000 m² Büro- und Gewerbeflächen
- » Individuelle Entwicklung und Realisation durch die HIAG
- » 5 min von Solothurn, dem Wirtschaftshub im Schweizer Mittelland
- » AAA Standort, u.a. bekannt für Präzisionstechnologie & Biotech
- » 1 Mio. Einwohner / 480'000 Beschäftigte im Umkreis von nur 40 min
- » Sitz bekannter Unternehmen wie Johnson & Johnson, Biogen, SBB Cargo, Omya, Curtis, Glutz, Megasol, Schaffner, Ypsomed
- » S-Bahn (Biberist Ost) Gehdistanz / Biberist Zentrum 4 min
- » Nur 3.5 km von der Autobahn A1 (Bern-Zürich) entfernt
- » Nur 3.0 km von der Autobahn A5 (Luterbach-Biel) entfernt

PARZELLE

- » Standortbezeichnung: Fabrikstrasse, 4562 Biberist / SO
- » Teilparzelle von Grundstück 777, Parzellengrösse ca. 15'000 m²
- » Industriezone I1; Gebäudehöhe auf maximal 20m begrenzt
- » zulässig sind Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe
- » Lager- und Umschlagsfunktion mit Gleisnutzung zulässig
- » keine Ausnützungsziffer, Grünflächen 5%, Empfindlichkeitsstufe IV
- » Hochleistungsfähige Infrastruktur (50 kv Strom, Gas, Dampf)
- » Aktiver Gleisanschluss bis ins Areal steht zur Verfügung
- » Unverbindliches Mietangebot auf Basis der Flächenangaben
- » Erschlossenes Bauareal, Baueingabe kann per sofort erfolgen
- » Ca. 2 Jahre Planungs- und Bauzeit durch erfahrenen Entwickler

ORT

MINUTEN

Solothurn

ÖV 11 / MIV 5

Biel

ÖV 37 / MIV 25

Basel

ÖV 75 / MIV 50

Zürich

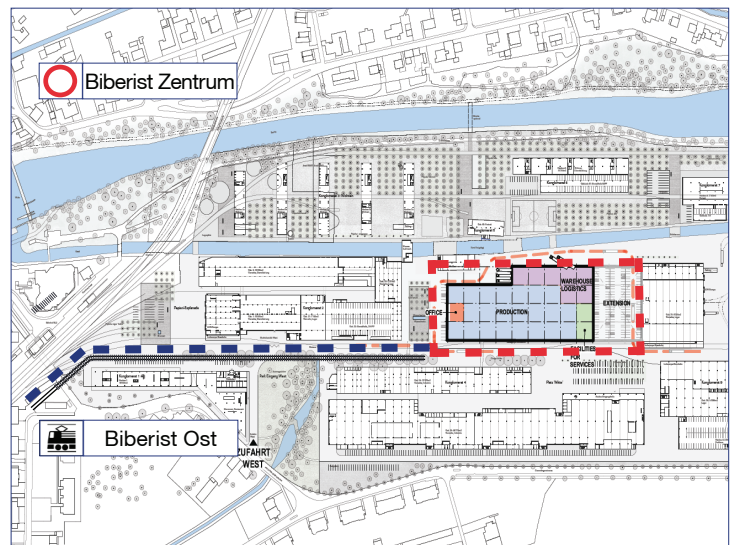
ÖV 75 / MIV 75

Auffahrt A1 / Kriegstetten

3.0 km / MIV 4

Auffahrt A5 / Solothurn Süd

3.5 km / MIV 6



NÄCHSTE SCHRITTE

Es würde uns freuen, Ihnen diese Projektentwicklung im Rahmen eines persönlichen Gesprächs bei der HIAG Immobilien AG vorzustellen. Wir würden im Anschluss gerne mehr über Ihr Unternehmen und Ihr Interesse an diesem Standort erfahren – gerne auch vor Ort an Ihrem aktuellen Firmensitz. Im Anschluss erhalten Sie von uns eine auf Sie abgestimmte Konzeptstudie, einen Kurzbaubeschrieb sowie einen indikativen Fahrplan. Die Eckdaten des zukünftigen Mietvertrages erhalten Sie von uns in Form eines indikativen Angebotes. Von da an können Sie bereits einen guten Eindruck Ihres geplanten Neubaus und der finanziellen Komponenten des Mietvertrages gewinnen.

Bis zu diesem Zeitpunkt entstehen für Sie keine Verbindlichkeiten und Kosten.



VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Die Swiss Commercial Invest AG überlässt:

Firma: Name:

(nachfolgend „die empfangene Partei“) Informationen über ein Entwicklungsprojekt (nachfolgend „PROJEKT“).

Die empfangende Partei möchte Informationen über folgendes PROJEKT erhalten:

Projektentwicklung der HIAG Immobilien AG / Teilfläche Papieri Areal Biberist

Die empfangende Partei erklärt wie folgt:

1. Unter vertraulichen Informationen werden sämtliche Informationen betreffend dem PROJEKT verstanden, die der empfangenden Partei in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form im Hinblick auf oder bei dem PROJEKT zugänglich gemacht werden bzw. bereits zugänglich gemacht wurden. Ebenso gilt die Möglichkeit und Evaluation von dem PROJEKT an sich als Information. Der Begriff "Informationen" beinhaltet keine Informationen, die
 - (a) allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass das Bekanntsein oder Bekanntwerden auf einer Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung oder dieser Geheimhaltungserklärung beruht;
 - (b) der empfangenden Partei bei Unterzeichnung dieser Geheimhaltungserklärung bereits bekannt sind, ohne dass das Bekanntsein oder Bekanntwerden auf der Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung beruht;
 - (c) der empfangenden Partei von dritter Seite nach Unterzeichnung dieser Geheimhaltungserklärung mitgeteilt werden, ohne dass die Mitteilung durch den Dritten unter Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung oder dieser Geheimhaltungserklärung erfolgt; oder
 - (d) von der empfangenden Partei unabhängig hervorgebracht wurden oder werden, ohne sich auf von der erklärenden Partei oder deren Berater übermittelte Informationen gestützt zu haben.
2. Die empfangende Partei wird alle Informationen streng geheim halten und sie ausschliesslich zum Zweck der Evaluation und für keinerlei andere Zwecke verwenden. Die empfangende Partei wird die Informationen ohne schriftliche Einwilligung von der erklärenden Partei weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich machen, unter Vorbehalt von nachfolgender Ziffer 4.
3. Informationen sowie darauf Bezug nehmende Notizen und Materialien oder Kopien sind durch die empfangende Partei sicher und für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren.
4. Die empfangende Partei wird die Informationen nur denjenigen ihrer Mitarbeitenden und Berater zugänglich machen, die diese zum Zwecke der Evaluation benötigen. Die empfangende Partei informiert beizugewogene Mitarbeitende und Berater vorgängig über die

Geheimhaltungs- und Unterlassungspflichten gemäss dieser Geheimhaltungserklärung und verpflichtet sie zu deren Einhaltung. Die empfangende Partei garantiert die Einhaltung dieser Geheimhaltungserklärung durch alle Personen, denen sie Informationen zugänglich macht.

5. Die Geheimhaltungspflicht gemäss dieser Geheimhaltungserklärung gilt nicht sofern und soweit die empfangende Partei gesetzlich oder aufgrund einer verbindlichen behördlichen oder gerichtlichen Anordnung verpflichtet ist, Informationen weiterzugeben oder zu veröffentlichen. In einem solchen Fall wird die empfangende Partei - soweit rechtlich zulässig - der erklärenden Partei vor der Weitergabe bzw. Veröffentlichung über Form und Umfang der Weitergabe bzw. Veröffentlichung unterrichten und die Weitergabe bzw. Veröffentlichung im Rahmen des rechtlich Möglichen auf die notwendigen Angaben beschränken.
6. Die empfangende Partei wird die Informationen (einschliesslich sämtlicher davon gefertigter Kopien) auf schriftliche Aufforderung durch die erklärende Partei zurückgeben oder unwiderruflich löschen und die Löschung schriftlich bestätigen. Hiervon ausgenommen sind Unterlagen, hinsichtlich derer gesetzliche, behördliche, oder sonstige rechtliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder die auf Back-up Servern automatisch gespeichert wurden, soweit diese nur mit unverhältnismässigem Aufwand gelöscht werden könnten. Für Unterlagen, die nach dem vorstehenden Satz von der Verpflichtung zur Rückgabe bzw. Löschung ausgenommen sind, gelten die Geheimhaltungspflichten entsprechend fort. Die Rückgabe und Vernichtung Informationen entbindet nicht von der Verpflichtung zu fortgesetzter vertraulicher Behandlung der Informationen.
7. Die empfangende Partei erkennt an, dass weder die erklärende Partei noch ihre Berater Aussagen bezüglich Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen machen und in diesem Zusammenhang keine Garantien abgeben.
8. Im Falle einer Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen hat die empfangende Partei die erklärende Partei von allen Schäden, Verlusten, Haftungen und Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, schadlos zu halten. Die erklärende Partei behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor.
9. Die erklärende Partei übernimmt weder Haftung im Hinblick auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, die empfangenden Parteien oder ihren Beratern zur Verfügung gestellt wurden noch stellen diese ein Angebot dar. Die erklärende Partei behält sich das Recht vor, die Vermarktung von dem PROJEKT zu jedem Zeitpunkt abzubrechen. Etwaige Kosten, welche seitens empfangenden Partei während der Evaluation angefallen sind, werden von dieser getragen.
10. Diese Geheimhaltungserklärung gilt für eine Dauer von 2 Jahren ab dem Datum ihrer Unterzeichnung.
11. Auf diese Geheimhaltungserklärung ist Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Ort, Datum:

Rechtsgültige Unterschrift(en):

.....

.....

.....